



Richtlinien für die Abgeltung von ökologisch und landschaftlich bedingten Nutzungsauflagen

Gemeinde **Lyss**

Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

1. Extensiv genutzte Wiese

- | | |
|--------------------|---|
| Zweck | <ul style="list-style-type: none">- Pufferzonen zu schützenswerten oder geschützten Naturobjekten- Vernetzungselemente |
| Anforderung | <ul style="list-style-type: none">- Beitragsberechtigung nach Direktzahlungsverordnung DZV- S. Merkblatt «Die Extensivwiese: Anlage und Pflege» von Birdlife |
| Nutzung | <ul style="list-style-type: none">- Grund- und Zusatzanforderungen gemäss DZV und Vernetzungsprojekt ÖQV |
| Unterstützt werden | <p>Saatgutlieferung</p> <ul style="list-style-type: none">- Saatgut für Neuansaat im Vernetzungsperimeter für artenreiche Wiesen und Weiden- Nur Saatgut gemäss Referenzliste Agroscope |
| Entschädigung | <ul style="list-style-type: none">- Fr. 2'000.00/ha- Über die definitive Kostenbeteiligung entscheidet auf Gesuch hin die Fachgruppe Landschaft, respektive das finanzkompetente Organ- Der Beitrag ist einmalig und setzt eine Nachfolgeregelung der Pflege voraus |



2. Buntbrache

- | | |
|--------------------|--|
| Zweck | <ul style="list-style-type: none">- Vernetzungselement- Lebensraum bedrohter Tier- und Pflanzenarten |
| Anforderung | <ul style="list-style-type: none">- Beitragsberechtigt nach Direktzahlungsverordnung DZV |
| Nutzung | <ul style="list-style-type: none">- Grund- und Zusatzanforderungen gemäss DZV und Vernetzungsprojekt ÖQV |
| Unterstützt werden | <p>Saatgutlieferung</p> <ul style="list-style-type: none">- Saatgut für Neuansaat im Vernetzungsperimeter |
| Entschädigung | <ul style="list-style-type: none">- Fr. 1'000.00/ha- Über die definitive Kostenbeteiligung entscheidet auf Gesuch hin die Fachgruppe Landschaft, respektive das finanzkompetente Organ.- Der Beitrag ist einmalig und setzt eine Nachfolgeregelung der Pflege voraus |

3. Blühstreifen

- Zweck
- Reichhaltiges Angebot (Pollen und Nektar) für Insekten
 - Strukturen für die Überwinterung und die Entwicklung der Nützlinge
- Anforderung
- Beitragsberechtigt nach Direktzahlungsverordnung DZV
- Nutzung
- Grund- und Zusatzanforderungen gemäss DZV und Vernetzungsprojekt ÖQV
- Saatgutlieferung**
- Unterstützt werden
- Saatgut für Neuansaat im Vernetzungsperimeter
 - Nur Saatgut gemäss Referenzliste Agroscope
- Entschädigung
- Fr. 600.00/ha
 - Der Beitrag ist einmalig und setzt eine Nachfolgeregelung der Pflege voraus
 - Über die definitive Kostenbeteiligung entscheidet auf Gesuch hin die Fachgruppe Landschaft, respektive das finanzkompetente Organ



4. Einzelbäume

- Zweck
- Prägende Elemente der offenen Kulturlandschaft
 - Vernetzungselemente
 - Kombinierbar mit Grünlandstreifen / Naturwiesen
- Anforderung
- Beitragsberechtigt nach Direktzahlungsverordnung DZV
- Nutzung
- Grund- und Zusatzanforderungen gemäss DZV und Vernetzungsprojekt ÖQV
- Erhalt und Pflege**
- Entschädigungsansatz
- Einzelbaum Stammdurchmesser \div 30cm Fr. 40.00 pro Stück
 - Einzelbaum Stammdurchmesser $>$ 31cm Fr. 60.00 pro Stück
 - Bestehende Bäume ausserhalb des Vernetzungsperimeters erhalten einen Zuschlag von Fr. 5.00 pro Stück
- Alte Bäume sind ökologisch besonders wertvoll. Sie sollten möglichst lange erhalten bleiben.
- Pflanzenlieferung**
- Unterstützt werden
- Einheimische, standortgerechte Baumarten (nur Lieferung)
 - Traditionelle Kulturpflanzen, rare Sorten (nur Lieferung)
- Entschädigung
- Über die Kostenbeteiligung entscheidet auf Gesuch hin die Fachgruppe Landschaft, respektiv das finanzkompetente Organ
 - Der Beitrag ist einmalig und setzt eine Nachfolgeregelung der Pflege voraus

5. Obstgärten

- Zweck
- Elemente der traditionellen Kulturlandschaft
 - Lebensraum bedrohter Tierarten (Vögel, Fledermäuse, Insekten usw.)
 - Vernetzungselemente (Obstbaumzeile)

- Anforderung
- Beitragsberechtigt nach Direktzahlungsverordnung DZV

- Nutzung
- Grund- und Zusatzanforderungen gemäss DZV und Vernetzungsprojekt ÖQV
 - Eine Beweidung ist zugelassen, sofern die Grasnarbe unter den Bäumen nicht zerstört wird

Erhalt und Pflege

- Entschädigungsansatz
- Hochstammbau Fr. 30.00 pro Stück
 - Bestehende Bäume ausserhalb des Vernetzungsperrimeters erhalten einen Zuschlag von Fr. 5.00 pro Stück

Alte Bäume sind ökologisch besonders wertvoll. Sie sollten möglichst lange erhalten bleiben.

Pflanzenlieferung

- Unterstützt werden
- Traditionelle Kulturpflanzen, rare Sorten (nur Lieferung)

- Entschädigung
- Über die Kostenbeteiligung entscheidet auf Gesuch hin die Fachgruppe Landschaft, respektiv das finanzkompetente Organ
 - Der Beitrag ist einmalig und setzt eine Nachfolgeregelung der Pflege voraus



6. Hecken- / Ufer- / Feldgehölze

- Zweck
- Prägende Elemente der offenen Kulturlandschaft
 - Vernetzungselemente
 - Lebensraum bedrohter Tier- und Pflanzenarten

- Anforderung
- Beitragsberechtigt nach Direktzahlungsverordnung DZV

- Nutzung
- Krautsaum als ungedüngte, extensiv genutzte Dauerwiese, keine Beweidung
 - Alternierende Mahd, mindestens 1/3 des Krautsaums stehen lassen
 - Das Deponieren von Siloballen und ähnlichem auf dem Krautsaum ist untersagt

Erhalt und Pflege

- Entschädigungsansatz
- Pflegearbeiten (jährliche Abgeltung)
 - Hecke Breite bis 15m Fr. 20.00 pro Are
 - Feldgehölz Breite > 15m Fr. 20.00 pro Are
 - Bestehende Hecken, Ufer- und Feldgehölze ausserhalb des Vernetzungsperimeters erhalten einen Zuschlag von Fr. 10.00 pro Are
 -

Pflanzenlieferung

- Unterstützt werden
- Einheimische, standortgerechte Baum- und Straucharten (nur Lieferung)
 - Einmalige Eingriffe zur Erreichung der Qualität nach ÖQV

- Entschädigung
- Über die Kostenbeteiligung entscheidet auf Gesuch hin die Fachgruppe Landschaft, respektiv das finanzkompetente Organ
 - Der Beitrag ist einmalig und setzt eine Nachfolgeregelung der Pflege voraus

7. Asthaufen



- Zweck
- Vernetzung und Trittstein
- Anforderung
- Mindestdurchmesser: 2.2m (4m²)
 - Höhe mind. 1.5m
 - 0.5m Pufferstreifen (keine Düngung und Pflanzenschutzmittel 1. Schnitt ab September)
 - Erstellung nach Merkblatt «Asthaufen und Wurzelteller» von Birdlife
- Entschädigung
- Fr. 125.00/Asthaufen
 - Es werden pro Jahr max. 2 Asthaufen pro Landwirtschaftsbetrieb unterstützt
 - Über die definitive Kostenbeteiligung entscheidet auf Gesuch hin die Fachgruppe Landschaft, respektiv das finanzkompetente Organ

8. Steinhaufen

- Zweck
- Vernetzung und Trittstein
- Anforderung
- Mindestdurchmesser: 2.2m (4m²)
 - Höhe mind. 1.0m
 - 0.5m Pufferstreifen (keine Düngung und Pflanzenschutzmittel)
 - Erstellung nach Merkblatt «Steinhaufen» von Birdlife
- Entschädigung
- Fr. 250.00/Steinhaufen
 - Es werden pro Jahr max. 2 Steinhaufen pro Landwirtschaftsbetrieb unterstützt
 - Über die definitive Kostenbeteiligung entscheidet auf Gesuch hin die Fachgruppe Landschaft, respektiv das finanzkompetente Organ

9. Waldrand

Zweck	<ul style="list-style-type: none">- Brückenfunktion zwischen Wald und Feldflur (Ökoton)- Lebensraum bedrohter Tier- und Pflanzenarten- Äsungsflächen für Schalenwild (Minderung des Verbisses im Wirtschaftswald)- Aufwertung Landschaftsbild
Anforderung	<ul style="list-style-type: none">- Alle Expositionen- Eingriffstiefe bis 30m- Waldrand mit Kleinstrukturen 5 – 10m (besonnt) vegetationsfreie Flächen Steinhaufen Bäche und Gräben Weiher und Tümpel Sumpfflächen Faulholz (liegende) Asthaufen Brennessel-, Brombeer- und Kletterpflanzendichte- Strauchgürtel 5 – 10m breit artenreich dornstrauchfrei beerenreich eng mit Krautsaum verzahnt- Waldmantel 15 – 20m breit artenreich, stufig locker/lückig (offen) gebuchtet altholzreich totholzreich (stehend) laubholzreich (v.A. Eichen)
Nutzung	<ul style="list-style-type: none">- Extensive Waldnutzung
Ausschlusskriterien	<ul style="list-style-type: none">- Strassen und Plätze entlang des Waldrandes mit Asphalt- oder Betonbelag (i.d.R. Strassen der 1. – 3. Klasse) und Mauern
Entschädigungsansatz	<ul style="list-style-type: none">- Einmaliger Betrag pro Eingriff- Entschädigt werden nur Waldränder die ebenfalls vom kantonalen Forstdienst als Projekt «Biodiversität im Wald» unterstützt werden- Ersteingriff Fr. 5.00 pro m- Pflegeeingriff Fr. 2.50 pro m
Vertrag	<ul style="list-style-type: none">- Es handelt sich um Einzelbeiträge, welche ohne Vertrag ausgerichtet werden



10. Extensiv genutzte Weiden

Zweck	<ul style="list-style-type: none">- Elemente der traditionellen Kulturlandschaft- Lebensraum für Pflanzen und Kleintiere	
Anforderung	<ul style="list-style-type: none">- Gemäss Direktzahlungsverordnung DZV- Kleinstrukturen gemäss ÖQV	
Nutzung	<ul style="list-style-type: none">- Grund- und Zusatzanforderungen gemäss DZV und Vernetzungsprojekt ÖQV- Unternutzte Fläche gemäss ÖQV	
Entschädigungsansatz	Erhalt und Pflege <ul style="list-style-type: none">- EXWE innerhalb ÖQV-Perimeter- EXWE ausserhalb ÖQV-Perimeter	Fr. 0.00 pro Are Fr. 5.00 pro Are

11. Projekte



Zweck	<ul style="list-style-type: none">- Erhalten, aufwerten oder neu anlegen von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen- Aufwerten des Naherholungsraums- Aufwerten der Landschaften	
Anforderung	<ul style="list-style-type: none">- Entspricht den Zielen des Richtplans Landschaft- Entspricht den Zielen des Regionalen Waldplans- Mehraufwand zu Gunsten Natur und Landschaft	
Nutzung	<ul style="list-style-type: none">- Vorranggebiet Natur und Erholung	
Entschädigungsansatz	Erhalt und Pflege <ul style="list-style-type: none">- Projektbezogen- Über die Kostenbeteiligung entscheidet auf Gesuch hin die Fachgruppe Landschaft, respektiv das finanzkompetente Organ	
Entschädigung	Erstellungs- und Anschaffungskosten <ul style="list-style-type: none">- Projektbezogen- Über die Kostenbeteiligung entscheidet auf Gesuch hin die Fachgruppe Landschaft, respektiv das finanzkompetente Organ- Der Beitrag ist einmalig und setzt eine Nachfolgeregelung der Pflege voraus	

12. Beratung

Zweck	<ul style="list-style-type: none">- Informationen zur Förderung von Biodiversität verbreiten- Informationen und Tipps zur Pflege weitergeben- Den Austausch zwischen den Landwirten und der Verwaltung fördern- Fördermöglichkeiten aufzeigen
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none">- Beratung durch den kommunalen Berater Landwirtschaftsbetriebe
Entschädigung	<ul style="list-style-type: none">- Max. zwei Beratungsstunden pro Landwirtschaftsbetrieb à Fr. 100.00 pro Jahr

13. Aufwertungsmassnahme im Siedlungsgebiet, einmaliger Förderbeitrag



Hoch- oder Halbstammobstbaum	<ul style="list-style-type: none">- Spezielle Obstarten wie Speierling, Mispel, oder alte Obstarten (Pro Specie Rara). Einzelbaum. Fr. 30.00 pro Baum
Asthaufen	<ul style="list-style-type: none">- Mindestdurchmesser: 1.6m (2m²) in Privatgärten und 2.2m (4m²) im übrigen Gebiet Fr. 125.00 pro Asthaufen- Höhe mindestens 1.5m- 0.5m Pufferstreifen (keine Düngung und Pflanzenbehandlungsmittel 1. Schnitt ab September)- Erstellung nach Merkblatt «Asthaufen und Wurzelteller» von Birdlife
Steinhaufen	<ul style="list-style-type: none">- Mindestdurchmesser: 1.6m (2m²) in Privatgärten und 2.2m (4m²) im übrigen Gebiet Fr. 250.00 pro Steinhaufen- Höhe mindestens 1.0m- 0.5m Pufferstreifen (keine Düngung und Pflanzenbehandlungsmittel)- Erstellung nach Merkblatt «Steinhaufen» von Birdlife-
Kopfweide	<ul style="list-style-type: none">- Stecklinge 1.0m hoch- Durchmesser > 5cm Fr. 50.00 pro Kopfweide
Strauchgruppe	<ul style="list-style-type: none">- Einheimische Arten der Grössenklasse 80/120cm- 5 Stück, davon mindestens 2 Stück mit Dornen Fr. 100.00 pro Strauchgruppe
Holzbeige	<ul style="list-style-type: none">- Grösse > 1 Ster Fr. 50.00 pro Holzbeige- Breite und Höhe 1m- Einheimische Holzarten, naturbelassen, steht bis zum Zerfallen am gleichen Standort

Der Gemeindebetrag fällt an, sobald vom fertiggestellten Objekt ein Foto gemacht und der Gemeinde zugestellt wurde.

Rückvergütung: Bei der Entfernung oder Zerstörung eines geförderten Objektes in den ersten 4 Jahren ist der Förderbeitrag der Gemeinde zurückzuzahlen. Nach 4 Jahren reduziert sich der zurückzuzahlende Beitrag um jährlich 25%

Art. 14

Auf Entschädigungen, bzw. Förderbeiträge im Sinne dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch. Beiträge werden nur ausgerichtet, soweit die Spezialfinanzierung dafür noch Mittel aufweist. Die Gesuche werden chronologisch nach Eingangsdatum bearbeitet.

Genehmigung

Genehmigung	Organ	Gültig ab	Publikation
19.09.2022	GR	01.10.2022	keine

